

Kleine Anfrage 1033

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Personalstruktur und Führungsaufgaben in der Brandenburger Justiz

Mit der Wiedervereinigung gab es in der Brandenburger Justiz einen erheblichen Personalaufwuchs. Die Personalaltersstruktur der Bediensteten in der Justiz spiegelt daher nicht alle Altersgruppen gleichmäßig wider, sondern weist eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf, die insbesondere ab den Jahren 2023 und 2024 altersbedingt in den Ruhestand ausscheiden werden. Von den Altersabgängen besonders betroffen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungspositionen, wodurch gerade bei den wichtigen Leitungsfunktionen eine Lücke hinterlassen wird. Die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Justiz setzt Planungssicherheit voraus, die über die Anzahl der neu einzustellenden Personen hinaus auch die Struktur der zu besetzenden Stellen beachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte gehen bis 2025 in Pension/Rente? Bitte nach Geschäftsbereichen des Ministeriums der Justiz (MdJ) aufteilen.
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte im gehobenen und höheren Dienst bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte gehen bis 2025 in Pension/Rente? Bitte nach Geschäftsbereichen des MdJ aufteilen.
3. Welche Ausbildungsmaßnahmen sind bis 2025 vorgesehen, um diese Personalabgänge zu kompensieren? Um welche handelt es sich konkret und wie viele Auszubildende oder Anwärter sollen eingestellt werden?
4. Gibt es Planungen, die Ausbildung einzelner, ähnlich gelagerter Laufbahnen zu einer einheitlichen Laufbahnausbildung zusammenzuführen (z.B. Verschmelzung des Justizwachtmeisterdienstes und des Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zu einer einheitlichen Laufbahn (Justizsicherheits- und -vollzugsdienst (JSVD))? Wenn ja, wie konkret sehen diese Planungen aus?
5. Ist geplant, bei einer Erhöhung der Auszubildendenzahl/Anwärterzahl die Justizakademie des Landes Brandenburg (JAK) stärker in die Ausbildung einzubinden und die räumlichen und personellen Kapazitäten sowohl der JAK als auch der Ausbildungsstätte des Justizvollzugs bei der JVA Brandenburg an der Havel zu erhöhen?

6. Ist geplant über die bestehenden Ausbildungsgerichte für den Beruf der/des Justizfachangestellten (AG Brandenburg ad Havel, AG Neuruppin, AG Cottbus und AG Fürstenwalde/Spree) hinaus weitere Ausbildungsgerichte zu errichten?
7. Welche Qualifikationsmaßnahmen werden getroffen, um Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu rekrutieren bzw. welche Anforderungen werden an Führungskräfte gestellt, die sich von außerhalb bewerben?